Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

8.3 Kinder- und Familienzulagen 3

8.3 Kinder- und Familienzulagen

Kinderzulagen werden im Auftrag der zuständigen Familienausgleichskasse von den Arbeitgebern den Arbeitnehmenden ausbezahlt. Kinder- und Familienzulagen unterliegen der Einkommenssteuer und müssen auf dem Lohnausweis aufgeführt sein.